

Wechselunterricht an Grundschulen Sachsen

Beitrag von „Palim“ vom 30. April 2021 17:21

Zitat von Humblebee

Von daher würde ich - allerdings für Niedersachsen und nicht Sachsen! - sagen (ohne, dass ich dazu eine "klare Ansage" - sprich: Erlasslage - im Kopf hätte): Bei Klassen mit genau oder weniger als 16 SuS muss nicht geteilt werden, kann aber, nämlich dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.

In Niedersachsen ist es im Rahmen-Hygieneplan genau benannt, dabei geht es um max. 16 Personen im Raum, wobei Lehrkräfte und I-Hilfen als Person zählen.

Warum Lehrkräfte an den BBS keine Personen sind, weiß ich nicht ☺.